

# ZUSATZKOLLEKTIVVERTRAG

für Angestellte bei Ziviltechniker:innen

(Architekt:innen und Ingenieurkonsulent:innen/Zivilingenieur:innen)

abgeschlossen zwischen der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen, 1040 Wien, Karlsgasse 9, und der Gewerkschaft GPA, Wirtschaftsbereich Wirtschaftsdienstleistungen, Alfred-Dallinger-Platz 1, 1030 Wien

## § 1 Geltungsbereich

(1) Räumlich: Für das gesamte Bundesgebiet.

(2) Fachlich: Für die Mitglieder der österreichischen Kammern der Ziviltechniker:innen und die Ziviltechnikergesellschaften.

(3) Persönlich: Für alle Angestellten und Lehrlinge. Angestellte im Sinne dieses Kollektivvertrages sind alle Arbeitnehmer:innen (auch Aushilfskräfte), auf welche das Angestelltengesetz (BGBl Nr 292/1921 in der jeweils geltenden Fassung) Anwendung findet. Ausgenommen sind Feriapraktikanten und Volontäre, nicht aber Ferialarbeitnehmer:innen. Ferialarbeitnehmer:innen sind sinngemäß wie Lehrlinge zu behandeln.

## § 2 Geltungsbeginn und Geltungsdauer

Dieser Kollektivvertrag tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2024.

## § 3 Mitarbeiter:innenprämie

(1) Im Kalenderjahr 2024 können Mitarbeiter:innenprämien gemäß § 124b Z 447 lit a) EStG 1988 (BGBl I Nr. 200/2023) als Teuerungsausgleich in Höhe von max. 3.000 Euro steuer- und beitragsfrei ausbezahlt werden. In Betrieben mit Betriebsrat bedarf es dazu einer Betriebsvereinbarung, in Betrieben ohne Betriebsrat einer vertraglichen Vereinbarung iSd § 124b Z 447 lit a) EStG 1988 für sämtliche Arbeitnehmer:innen des Betriebes.

(2) Bei der Mitarbeiter:innenprämie muss es sich um eine zusätzliche Zahlung handeln, die üblicherweise bisher nicht gewährt wurde, wobei diese auch in Teilbeträgen geleistet werden kann.

(3) Die Mitarbeiter:innenprämie kann ausschließlich bei Vorliegen einer sachlichen Differenzierung<sup>1</sup> in unterschiedlicher Höhe ausbezahlt werden.

(4) Die Arbeitnehmer:innen sind über allfällige sachliche Differenzierungskriterien durch die Arbeitgeber:innen zu informieren.

---

<sup>1</sup> Leistungskriterien stellen keine sachliche Differenzierung dar.

Die Abschlussparteien:

BUNDESKAMMER DER ZIVILTECHNIKER:INNEN  
1040 Wien, Karlsgasse 9

Arch. DI Daniel FÜGENSCHUH  
Präsident

Österreichischer Gewerkschaftsbund  
GEWERKSCHAFT GPA

Barbara Teiber, MA  
Vorsitzende

Karl DÜRTSCHER  
Bundesgeschäftsführer

Gewerkschaft GPA  
Wirtschaftsbereich „Wirtschaftsdienstleistungen“

Norbert SCHWAB  
Vorsitzender

Mag. Albert STEINHAUSER  
Wirtschaftsbereichssekretär